

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

6. Besprechungsfall

V verkauft dem K eine landwirtschaftlich genutzte Maschine unter Eigentumsvorbehalt und übergibt sie ihm. Noch bevor K die letzte Kaufpreisrate zahlt, übereignet V die Maschine an E und tritt dem E seine Ansprüche gegen K ab. Dem E erklärt V, er habe die Maschine an K vermietet. E ahnt nicht, dass V sie an K unter Eigentumsvorbehalt verkauft hat. Nachdem K die letzte Rate gezahlt hat, wendet sich E an K und bittet um Herausgabe der Maschine. Mit Erfolg?

Ferner einigt sich E mit V über die Eigentumsübertragung an einem Bagger, der sich bei V befindet. V übergibt den Bagger an E. E weiß, dass V den Bagger nur von Z gemietet hat. Z stimmt der Veräußerung zu. E nimmt gutgläubig an, Z sei Eigentümer des Baggers. Es stellt sich heraus, dass nicht Z, sondern X wahrer Eigentümer des Baggers ist. Hat E gutgläubig Eigentum an dem Bagger erworben?